



Abzeichnung der Flurkarte



Gemeinde: Ebsdorfergrund Maßstab 1: 1000
 Gemarkung: Beltershausen (Vergrößerung/Verkleinerung aus 1: 150/Verkleinerung aus 1: 750)
 Flur: 4 u. 6

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die/der/dieser/dieser umstehende Abzeichnung/Abzeichnung (...) Blatt bzw. Blätter mit dem Katasternachweis übereinstimmt.

Marburg, den 25. Juli 1984
 Der Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf
 -Katasteramt-
 im Auftrag



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN
 (Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1981)

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD: Dorfgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)
 GFZ: Geschosflächenzahl

Die talseitige Traufhöhe, oberhalb des natürlichen Geländeanschnittes, darf nicht mehr als 6.50m betragen.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o: Offene Bauweise
 --- Baugrenze

■ Überbaubare Fläche
 ■ Nicht überbaubare Fläche

4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

28° - 60° Zulässige Dachneigung
 Dachfarbe: Rot, braun

5. VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.

6. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

Mindestens 60% der nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Garten oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25% ige Baum- und Strauchpflanzung enthalten. (1 Baum = 10 qm, 1 Strauch = 1 qm)

Gem. § 9 Abs.1 Nr. 25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:
 ● Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen.

Alle bestehenden Obstbäume außerhalb für die Bebauung beanspruchter Flächen sind zu erhalten.

BESTAND: GEBÄUDE, GRENZEN, SONSTIGES

	ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
	HAUSNUMMER
	WOHN- GEBÄUDE
	DURCHFABRT
	NEBENGEBÄUDE
	FLURGRENZE
	GEMARKUNGSGRENZE
	MAUER
	GRUNDSTÜCKSGRENZE
	BEZEICHNUNG DER FLUR
	FLURSTÜCKSNUMMER
	WIESE
	GARTEN

GEMEINDE EBSDORFERGRUND
ORTSTEIL BELTERSHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN: NR. 4

Anlage zum Schreiben vom 27.3.87 Bl. 20 Az. 3N 102/87

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 19.3.84</p> <p>07. Okt. 1985 Bürgermeister</p>	<p>BÜRGERBETEILIGUNG Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch: ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IN DER GEMEINDEVERWALTUNG VOM 1.10.84 BIS 15.10.84</p> <p>15.02.85 vollendet Bürgermeister</p>	<p>ÖFFENLEGUNG Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 25.02.85 bis 25.03.85 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung vollendet</p> <p>15.02.85 vollendet Bürgermeister</p>
<p>SÄTZUNGSBESCHLUSS Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG am 02.07.85 von der Gemeindevertretung beschlossen.</p> <p>07. Okt. 1985 Bürgermeister</p>	<p>Genehmigt mit Vig. vom 02. OKT. 1986 Az. 34-61 d 04/01 Gießen, den 02. OKT. 1986 Der Regierungspräsident im Auftrag</p> <p>17.10.1986 vollendet Bürgermeister</p>	

ÄNDERUNGSSTAND:

BAUASSESSOR DIPL. ING. ADOLF W. D A M M, ARCHITEKT

6301 FERNWALD 2 WIESENSTRASSE 23 TEL. NR. (0641) 41731